



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

8. Jahrgang

Dinslaken, 20.01.2015

Nr. 1 S. 1 - 2

Inhaltsverzeichnis

- **Widmung der Straße „Am Rutenwall“ für den öffentlichen Verkehr**

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Widmung der Straße „Am Rutenwall“ für den öffentlichen Verkehr

Der Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Dinslaken hat in seiner Sitzung am 09.12.2014 beschlossen, die nachstehend aufgeführte Straßenfläche gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Straßen- und Wegegesetz NRW als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

„Am Rutenwall“ – Gemarkung Dinslaken, Flur 40, Flurstück 284

Die Widmung der im Lageplan schraffiert dargestellten Flächen ist beschränkt auf den Fußgängerverkehr (vor den Häusern „Am Rutenwall“ 21-27) bzw. auf öffentliche Parkflächen (Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung). Die im Lageplan grün dargestellten Flächen (öffentliche Grünflächen) unterliegen nicht der Widmung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats ab dieser Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

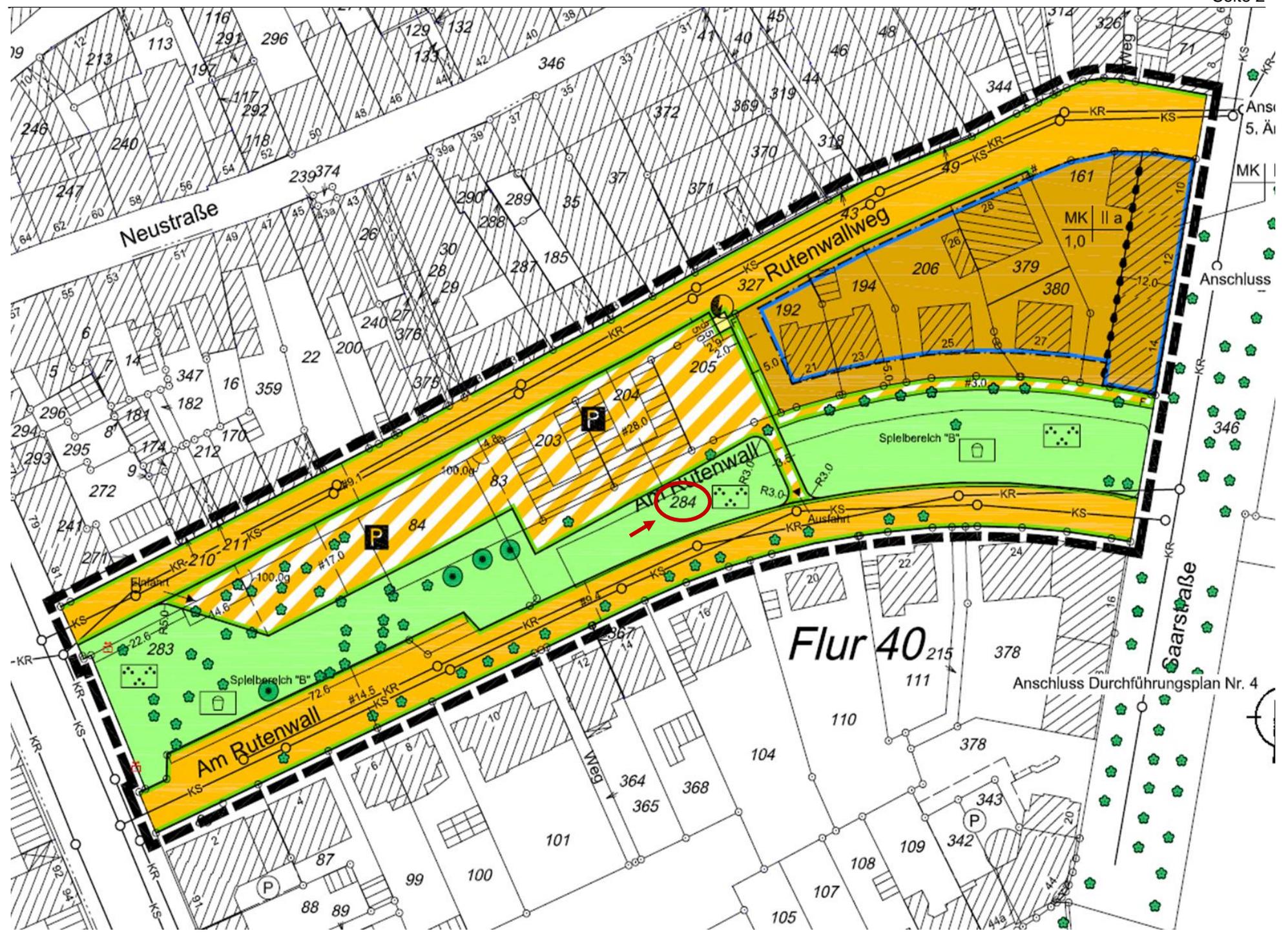
Hinweis:

1. Die Widmung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Die gewidmete Fläche ist aus einem Plan ersichtlich, der während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung beim Fachdienst 4.4 (Zentrale Vergabestelle, Querschnitts-Verwaltungsaufgaben), Hünxer Straße 81, 46537 Dinslaken, zur Einsicht offen liegt.

Dinslaken, 19.01.2015

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter



Anschl. 5. Äi

MK II a

Anschluss

Flur 40

Anschluss Durchführungsplan Nr. 4

